

Im ersten Jahr gibt's 2000 Flaschen

Obwalden Trotz frostigem Frühling gab es im neuen Rebberg des Klosters Engelberg am Bielersee wider Erwarten einen Vollertrag. Der erste Jahrgang des Klosterweins weckt grosse Erwartungen.

Philipp Unterschütz
philipp.unterschuetz@
obwaldnerzeitung.ch

«Der Wein hat Potenzial. Ich erhoffe mir einen typischen Bielersee-Chasselas – spritzig, frisch und fruchtig, ideal zum Aperitif oder zu leichteren Speisen.» Der Kellermeister des Klosters und Pfarrer von Engelberg, Pater Patrick Ledergerber, konnte sich bei einem Ausflug der Mitbrüder und von Mitarbeitern des Klosters zum Weingut Engelberg schon nach einer frühen Tankprobe über das Ergebnis der Ernte des ersten eigenen klösterlichen Weins freuen. Dieses Jahr hat sich das Kloster den drei Hektar grossen Weinberg «Engelberg» am Bielersee in Wingreis bei Twann, den es bereits im frühen Mittelalter besass und 1433 veräusserte, wieder zurückgekauft. Aus einem Hektar davon wird künftig der eigene Engelberger Klosterwein stammen. Produziert wird er vom einheimischen Winzer Beat Burkhardt, der dieses Jahr die begehrte Auszeichnung als Berner Winzer des Jahres erhalten hat. «Das Kloster hat sich eine wirklich gute Parzelle gesichert. Hätten sie nicht zugegriffen, hätte ich sie selber gekauft», sagt Burkhardt.

Ertrag ist grösser als der Eigenbedarf

Gegen 1900 Kilo Chasselas-Trauben hat Beat Burkhardt für das Kloster auf der kleinen Klosterparzelle Ende September geerntet und daraus rund 1500 Liter Traubensaft gepresst. Für ihn, der sonst eigene Weine produziert, sei die Lohnkelterung für das Kloster Engelberg sehr speziell: «Eine grosse Ehre und Freude. Und es ist eine grosse Chance für unsere Weinregion, im Engelbergertal Fuss zu fassen.» Und ein wenig scheint sich auch der Herrgott am klösterlichen Weinberg zu freuen – obwohl der Frost im April viele Winzer im ganzen Land schwer traf, hatte man im Weingut Engelberg praktisch Vollertrag. «Wir sind vor allem



Winzer Beat Burkhardt (oben links) und Helfer bei der Weinlese auf dem Rebgut Engelberg am Bielersee. Bild: Pius Amrein (Twann, 26. September 2017)

wegen der Lage am See verschont geblieben», sagt Beat Burkhardt. Er habe zuerst auch Schlimmeres befürchtet.

Rund 2000 Flaschen Weisswein wird das Kloster Engelberg aus dieser ersten Ernte erhalten. Ab nächstem Jahr, wenn auch die jetzt noch verpackten Teile des Rebbergs für das Kloster geerntet

werden, rechnet Pater Patrick aufgrund der hohen Qualitätsansprüche des Klosters vorsichtig mit 7000 bis 8000 Flaschen jährlich – drei Viertel davon Weisswein, ein Viertel Rotwein aus Pinot Noir-Trauben.

Der Most für den ersten Engelberger Klosterwein kam Ende September für 10 Tage zur ersten



Gärung in den Stahltank, dann folgten der Abstich von der Hefe und der Umzug in einen anderen Tank, wo bis Ende Dezember die zweite Gärung erfolgt. Nachher wird er filtriert und bis im späten Frühjahr im Stahltank gelagert, bevor er von einem prominent zusammengesetzten Qualitätsgremium geprüft und schliesslich

abgefüllt wird. «Vermutlich in braune Berner Flaschen», verrät Pater Patrick. Definitiv sei das aber noch nicht entschieden. Auch die Gestaltung der Etikette sei noch offen, daran werde unter Hochdruck gearbeitet.

«Die optimale Trinkreife wird der Wein ab Mai 2018 für mindestens zwei Jahre haben»,

Als Messwein nicht geeignet

Engelberg Dass der klösterliche Wein künftig auch als Messwein gebraucht wird, ist gegenwärtig kein Thema. «Dafür braucht man süsse Weissweine, die auch geöffnet noch einige Tage haltbar sind», erklärt Pater Patrick Ledergerber. In Engelberg verwendet man einen spanischen, als Messwein zertifizierten Muskateller. In der Schweiz gilt nach wie vor die Messweinverordnung der katholischen Kirche (in Deutschland wurde sie von der Bischofskonferenz 2014 aufgehoben), wonach nur zertifizierte, naturreine und unvermischte Weine zugelassen sind. Weil die Anforderungen heute in der Schweiz von Prädikatsweinen erfüllt sind, gibt es auch Bestrebungen, die Verordnung aufzuheben. (unp)

sagt Winzer Beat Burkhardt. Das Kloster möchte seinen Gästen beim 900-Jahr-Jubiläum im Jahr 2020 eigenen Wein ausschenken, was ein gewichtiger Grund für den Kauf des Weinbergs war. Es sei denkbar, dass man in den nächsten beiden Jahren ein gewisses Quantum fürs Jubiläum reserviere, meint Pater Patrick.

Das Kloster braucht Wein, den der Kellermeister bis jetzt von verschiedenen Winzern einkaufte, für die Klostersgemeinschaft, für Apéros, Bankette und weitere Anlässe im Kloster sowie die zahlreichen Gäste der eigenen Gastabteilung. Auch künftig werde man Wein andernorts zukaufen, um eine gewisse Abwechslung beizubehalten. «Da der Ertrag auf unserem Rebberg etwas grösser ist als der Eigenbedarf, wird ein Teil auch gezielt in den Verkauf kommen. Zudem haben wir bereits etliche Anfragen von einheimischen Restaurants, die den Engelberger Klosterwein anbieten möchten», freut sich Kellermeister Pater Patrick.

Langer Kampf für behinderten Neffen kommt zu gutem Ende

Horw Während mehr als fünf Jahren unterstützte der Horwer Hans Roth seinen Neffen im Bestreben, eine IV-Rente zu erhalten. Auch dank aufwendiger anwaltschaftlicher Hilfe hat es endlich geklappt: Roths Patenkind kriegt nun eine Vollrente.

Hans Roth wirkt erleichtert, als er zur Situation seines Neffen und Patenkindes Auskunft gibt. «Ich bin froh, dass es endlich geklappt hat. Anfang Jahr kam es nochmals zu einer umfangreichen medizinischen Abklärung. Dieses Gutachten hat nun dazu geführt, dass rückwirkend auf fünf Jahre eine hundertprozentige IV-Rente gesprochen wurde.» Dies inklusive Verzugszinsen, jedoch abzüglich aller ausbezahlten Sozialhilfekosten sowie der Vorschussleistungen der Arbeitslosenkasse.

Die «Zentralschweiz am Sonntag» hat schon mehrfach über den Fall von Hans Roth respektive seines Neffen berichtet. In den Texten ging es auch immer wieder darum, wie schleppend das ganze Verfahren mit der IV in Aarau vorankam. Bei einem Treffen im Dezember 2015, an dem

Hans Roth, der Oensinger Anwalt Rémy Wyssmann und der IV-Antragsteller selber mit am Tisch sass, wurde dem anwesenden Reporter schnell klar: Der Neffe von Hans Roth ist aufgrund seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten nicht in der Lage, im nicht geschützten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

Bei der Geburt zu wenig Sauerstoff erhalten

Zu diesem Befund kamen Ende der 1980er-Jahre bereits die Ärzte der Schweizer Armee. Sie schrieben den jungen Mann anlässlich der Aushebung untauglich und hielten in einem Bericht fest: Der Ausgemusterte verfüge «im Alltag über gute Kompensationsmöglichkeiten, welche aber bei der geringsten Anforderung nicht mehr genügen. Dies trifft

für seine körperlich-motorischen Möglichkeiten ebenso zu, wie für seine intellektuellen Leistungsfähigkeiten, welche im geschützten Rahmen recht gut sind.»

Der mittlerweile 48-jährige, der heute in einer Gemeinde am Hallwilersee lebt, ist von Geburt an behindert. Dies, weil er während der Entbindung unter akutem Sauerstoffmangel litt. Der Knabe blieb in der Folge, verglichen mit den Altersgenossen, in seiner Entwicklung deutlich zurück, dies sowohl geistig wie auch körperlich.

Hans Roth ist trotz des positiven Entscheides der IV-Stelle in Aarau nicht restlos glücklich. Er ist sich bewusst, dass ohne die Hilfe eines kompetenten Anwaltes ein Erfolg kaum möglich gewesen wäre. Hans Roth sagt: «Mittlerweile hat sich, verteilt

auf knapp fünf Bundesordner, ein riesiger Aktenberg angesammelt. Hätte mein Neffe keine Rechtsschutzversicherung gehabt, wäre es aus finanzieller Sicht nicht möglich gewesen, einen Anwalt einzuschalten.»

Anwalt kritisiert medizinische Gutachten

Roths Patenkind erhält seit September eine monatliche Rente von 1900 Franken. Das allein reicht aber nicht aus, um wirtschaftlich ein unabhängiges Leben zu führen. Mit dem positiven Entscheid aus Aarau ist es jetzt aber möglich, dass der IV-Bezügler Ergänzungsleistungen beantragen kann. Zudem hat er im geschützten Arbeitsmarkt eine Halbtagsstelle gefunden, wo ihm ein Stundenlohn von knapp drei Franken ausgezahlt wird.

Bis der Rentenentscheid nun endlich im Sinne des Antragstellers ausfiel, war auch ein Gang vors Gericht nötig. Denn Rémy Wyssmann, Fachanwalt für Haftpflicht- und Versicherungsrecht, focht ein von der IV in Auftrag gegebenes medizinisches Gutachten an. Das Versicherungsgericht Aarau kam dann im letzten Jahr zum Schluss, dass das Dossier von Hans Roths Neffen für weitere Abklärungen und zur Neuverfügung an die IV zurückzuweisen sei. Der Grund: Die Richter erachteten das medizinische Gutachten für ungenügend.

Wyssmann kritisierte damals, die Expertisen, die im Auftrag der Invalidenversicherung erstellt würden, seien qualitativ oft mangelhaft, und der Rechtsexperte sagte weiter: «Bei gewissen Institutionen kann man zum Vorne-

herein davon ausgehen, dass die Versicherten auf der Verliererstrasse enden.»

«Fall hätte speditiver behandelt können»

Rémy Wyssmann hat berufshalber oft mit der IV zu tun. Er sagt: «Wer hartnäckig ist und nicht aufgibt, kommt vielfach zum Ziel.» Der Solothurner wundert sich aber immer wieder über das Verhalten des Versicherers. Er kritisiert: «Man sollte die Leute schon ernst nehmen und auf die Bezugspersonen und die Anwälte hören.» Wyssmann ist überzeugt, dass man den Fall von Hans Roths Neffen speditiver, effizienter und damit am Schluss kostengünstiger hätte abwickeln können.

Thomas Heer
thomas.heer@luzernerzeitung.ch